

einbarungen über Verkehr, Wasser und Energie. Diese Entwicklung ändert nichts daran, dass wichtige Entscheide auf der nationalen sowie auf der kantonalen und kommunalen Ebene getroffen werden müssen. Denn die Herausforderungen haben keinen europäischen Einheitscharakter, sondern treten in feiner Verästelung in sehr unterschiedlicher Form in Erscheinung.

Lassen Sie mich das mit der gebotenen Kürze am Beispiel von zwei Tessiner Tälern etwas illustrieren: Im Maggiatal hat die Zahl der Bevölkerung auf der unteren Talstufe, im erweiterten Einschlussbereich von Locarno, in den letzten Jahrzehnten zugenommen, in den nicht an Durchgangsachsen liegenden Berggemeinden aber seit der Mitte des 19. Jahrhunderts konstant abgenommen; die kritische untere Grenze ist dort erreicht.

In der Leventina ist die Lage an der Nord-Süd-Achse anders, weil dort wegen des Transits die Orte im Tal einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, während die höher gelegenen Gemeinden an den Talhängen kaum mehr über die zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben erforderliche Bevölkerung verfügen.

Ich wollte Ihnen mit diesen Beispielen nur die kleinräumige Fragestellung zeigen, um die Bedeutung kommunaler und kantonaler Entscheidungen zu unterstreichen.

Die Kommission nimmt nun fünf Fragenkreise auf und bittet den Bundesrat dazu um einen Bericht:

1. Das erste Anliegen gilt der Erhaltung der Besiedlung des Berggebietes. Nach der Verfassung ist die Raumplanung außer auf die zweckmässige Nutzung des Bodens auch auf die geordnete Besiedlung des Landes auszurichten. Das Instrumentarium des Raumplanungsgesetzes, das müssen wir anerkennen, ist vor allem auf die Lokalisierung der Entwicklung und auf die Begrenzung der Bautätigkeit, nicht aber auf die Erhaltung von Siedlungen, ausgerichtet. So gilt es, diesem Gesichtspunkt stärker Rechnung zu tragen als bisher und die Planungsinstrumente entsprechend auszubauen. Dabei muss es beispielsweise möglich werden, auch im Landwirtschaftsgebiet einem Nebenerwerb nachzugehen, damit der Boden noch bewirtschaftet wird und die Familie nicht einfach wegziehen muss. Es geht also nicht um die Durchlöcherung der Planungsvorstellungen, sondern um die Sicherung der Existenzgrundlagen der Bevölkerung.

2. Die Bevölkerung wird nur dann in den Alpentälern bleiben, wenn dort Ausbildungsmöglichkeiten und Infrastrukturen nach gesamtschweizerischen Massstäben verfügbar sind. Auf dieser Erkenntnis beruht schon das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete. Die Kantone und Gemeinden haben grosse Anstrengungen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Die laufende Anpassung an die Entwicklung wird bei angespannter wirtschaftlicher Lage nicht einfach, aber notwendig sein.

3. Wichtig sind die gesamtwirtschaftlichen Grundlagen des Berggebietes. Sie sind unerlässlich, damit die Bevölkerung dort leben kann. Auch die Führung von Nebenerwerbsbetrieben zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung setzt voraus, dass andere Arbeitsmöglichkeiten bestehen. Industriebetriebe werden sich grösstenteils nicht dezentralisieren lassen. Für kleinere Einheiten ist das immerhin möglich. Noch mehr als bisher sollte auf den Dienstleistungssektor Rücksicht genommen werden. Das setzt wiederum Infrastrukturen voraus. Das Pilotprojekt der Telekommunikationsgemeinden ging in diese Richtung. Kreativität ist gefragt, wenn auch für die nächste Generation die erforderlichen Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen werden sollen.

4. Land- und Forstwirtschaft stehen im Berggebiet vor besonders schwierigen Aufgaben. Zu befürchten ist, dass der Generationenwechsel vielerorts Anlass zur Abwendung von der Agrarwirtschaft bilden wird. Dazu sind jetzt Ueberlegungen anzustellen, wenn längerfristig gute Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

5. Als letzten Gesichtspunkt, aber als Gesichtspunkt von gleicher Bedeutung wie die anderen nennt das Postulat die Erhaltung der Landschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen. Es geht um die Eigeninteressen der Bevölkerung am Schutz dieser Lebensgrundlagen, an der Erhaltung der Kulturland-

schaft und an der Gestaltung der Siedlungen. Es geht um den sorgsamen Umgang mit der Natur als anvertrautem Gut. Es geht selbst hier um die wirtschaftlichen Interessen an der Erhaltung der Agrarstruktur und am Tourismus. Eine verunstaltete Landschaft und eine schlechte Siedlungsqualität wirken abweisend.

Wir haben im Berggebiet wie anderswo – aber im Berggebiet mit besonderen Akzenten – auch den Ressourcen, dem Wasser und anderem, Sorge zu tragen. Das alles ist im fünften Punkt des Postulates zusammengefasst.

Mit diesen paar wenigen Stichworten wollte ich Ihnen die Problemlage illustrieren und die Stossrichtung zeigen, in der die Kommission ihr Postulat sehen wollte.

Ich bitte Sie namens der Kommission, das Postulat zu überweisen.

Ueberwiesen – Transmis

Ad 88.229

**Motion des Nationalrates
(Kommission)
Landwirtschaftsgesetz. Selbsthilfe
in der Landwirtschaft**
**Motion du Conseil national
(Commission)
Loi sur l'agriculture. Contribution
de solidarité**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 77 hier vor – Voir page 77 ci-devant

Jagmetti, Berichterstatter: Der Nationalrat hat uns die Motion über die Selbsthilfemaßnahmen in der Landwirtschaft überwiesen. Wir sprachen schon einmal davon, nämlich in der ersten Sessionswoche im Zusammenhang mit der Obstbauvorlage, wo wir diese Solidaritätsbeiträge für den Obstbau vorgenommen haben. Nun stellt sich im Zusammenhang mit der Motion die Frage, ob wir solche Solidaritätsbeiträge generell einführen wollen oder nicht.

Wenn Sie den 7. Landwirtschaftsbericht an der betreffenden Stelle lesen, stellen Sie fest, dass der Bundesrat beabsichtigt, uns eine Vorlage zu unterbreiten. Wir rennen also gleichsam offene Türen ein. Die Kommission will das auch, indem sie solche Beiträge befürwortet und beabsichtigt, an der nächsten Sitzung, nämlich noch in diesem Monat, die Frage zu erörtern, ob wir Ihnen nicht sogar eine Initiative dazu unterbreiten wollen.

Mit andern Worten: Die Kommission stimmt der nationalräumlichen Motion zu, empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen, und zwar in der Form der Motion, während sie der Bundesrat im Nationalrat nur als Postulat übernehmen wollte, und wir stellen Ihnen in Aussicht, dass wir in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben das Problem von uns aus auch noch aufgreifen werden.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Il est trop tard pour demander la transformation en postulat, Monsieur le président, j'accepte la motion.

Ueberwiesen – Transmis

Motion des Nationalrates (Kommission) Landwirtschaftsgesetz. Selbsthilfe in der Landwirtschaft

Motion du Conseil national (Commission) Loi sur l'agriculture. Contribution de solidarité

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 88.229
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1992 - 08:30
Date	
Data	
Seite	249-249
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 177

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.